

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 11. Dezember 2024, 15:00 Uhr

**m:con – mannheim:congress GmbH · Congress Center Rosengarten
Alban Berg Saal · Ebene 2 · Rosengartenplatz 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Übernahme des Verfahrens zur „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung)“ nach §§ 50b ff. BBiG von den IHKs Karlsruhe und Nordschwarzwald	B
3	Beschlüsse zu Positionen der IHK Rhein-Neckar a) Positionierung zu kommunalen Verpackungssteuern b) Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Rhein-Neckar 2025	B
4	Prognose Jahresabschluss 2024 der IHK Rhein-Neckar	I
5	Jahresplanung 2025 der IHK Rhein-Neckar	B
6	Wirtschaftsplanung 2025 der IHK Rhein-Neckar a) Personalplanung b) Anpassung Gebührenordnung c) Finanzanlage für Pensionsverpflichtungen d) Wirtschaftsplan e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)	B
7	Erstanalyse zu den Auswirkungen der USA-Wahl auf die hiesige Wirtschaft	I
8	Wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2024/2025	I

9	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung	I
10	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die vierte Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2024 um 15:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung und die anwesenden Gäste der Vollversammlung.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 44 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 4. Dezember 2024 zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel gratuliert zunächst dem Vollversammlungsmitglied Katrin Schimscha herzlich zum Gewinn des Großen Preises des Mittelstandes. Es sei eine herausragende Leistung, sich gegen 4.600 nominierte Unternehmen durchgesetzt zu haben.

Präsident Schnabel kündigt zwei Wahlveranstaltungen der IHK Rhein-Neckar im Vorfeld der am 23. Februar 2025 stattfindenden Bundestagswahl an. Im Rahmen der „IHK-Wahlarena“ am 5. Februar in Mannheim und am 12. Februar in Heidelberg werde man die Bundestagskandidaten einem Wirtschafts-Check unterziehen. Vor dem Hintergrund der parteipolitischen Neutralität der IHK Rhein-Neckar und wegen des Gebots der Chancengleichheit werde man die Bundestagskandidaten der sieben Parteien CDU, SPD, Grüne, FDP, AfD, Linke und BSW zu diesen Veranstaltungen einladen. Diese Auswahl orientiere sich zum einen daran, welche Parteien aktuell im Bundestag vertreten sind bzw. welche Parteien nach aktuellen Wahlergebnissen und gefestigten Meinungsumfragen mit einem Einzug in den Bundestag rechnen können. Präsident Schnabel fordert die anwesenden Vollversammlungsmitglieder auf, sich die Veranstaltungen vorzumerken und zahlreich daran teilzunehmen.

Präsident Schnabel informiert die Mitglieder der Vollversammlung darüber, dass die Hochschule Mannheim ab 1. März 2025 den neuen Namen „Technische Hochschule Mannheim“ tragen wird und gratuliert herzlich zu dieser Umbenennung. Der neue Name stehe für eine stärkere technische Ausrichtung, was wertvoll für den Standort Mannheim sei. Präsident Schnabel

wirbt dafür, möglichst zahlreich und vielschichtig mit der Technischen Hochschule Mannheim zusammenzuarbeiten.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

IHK-Wahl 2025

Hauptgeschäftsführer Dr. Nitschke gibt wichtige Hinweise für die im Jahr 2025 anstehende Wahl der Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar.

Er legt dar, dass im Zeitraum 14. bis 27. Januar 2025 die Wählerlisten ausgelegt werden, die Erklärungen zur Kandidatur für die Vollversammlung bis spätestens 3. Februar 2025, 12:00 Uhr, bei der IHK Rhein-Neckar eingehen müssen und die eigentliche Wahl im Zeitraum 16. Juni bis 18. Juli 2025 stattfindet.

Herr Dr. Nitschke führt aus, dass die Abfrage der Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bei den aktuellen Mitgliedern der Vollversammlung zahlreiche positive Rückmeldungen hervorgebracht habe. Mehr als 60 aktuelle Mitglieder hätten ihre Bereitschaft mitgeteilt, auch in der Vollversammlung der Wahlperiode 2025-2030 mitzuwirken. Herr Dr. Nitschke bedankt sich herzlich für dieses große Interesse an einer Fortsetzung des ehrenamtlichen Engagements für die Wirtschaft in der Region.

Herr Dr. Nitschke lädt dazu ein, gleich im Rahmen der heutigen Vollversammlung die Erklärung zur Kandidatur abzugeben und verweist auf die als Tischvorlage ausgehändigten Kandidaturformulare. So könne die Kandidatur formgerecht und wirksam erklärt werden.

Er stellt in Aussicht, dass alle vom Wahlausschuss erfolgreich bestätigten Kandidaten in einer Kandidatenbroschüre sowie im Internet vorgestellt würden. Zu diesem Zweck werde ein Kandidatenbesuch durchgeführt, um die Kandidaten zu fotografieren und die notwendigen Informationen für die Vorstellung der Kandidaten einzuholen.

Bericht über etwaige Compliance-Verstöße

Herr Dr. Nitschke legt dar, dass es im vergangenen Jahr keine Verstöße und auch keine Hinweise oder Anzeichen für Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften gegeben hat.

Umbau und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen (ÜAB)

Cay Krapf, Bereichsleiter Facility Management und Beschaffung, legt dar, dass die Baumaßnahme der Modernisierung und Sanierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte Buchen (=ÜAB) aktuell im Zeit- und Budgetplan liege. Im Dezember habe der Rohbau geschlossen und der zweite Abschnitt des Innenausbau begonnen werden können. Die IHK habe für die Durchführung der Baumaßnahme im Rahmen der Ausschreibungsverfahren hervorragende, zumeist ortsansässige Handwerker gewinnen können. Die wechselseitige Abstimmung zwischen den

Handwerkern werde dadurch erleichtert, dass diese sich schon lange kennen und schon oft zusammengearbeitet haben. Dies wirke sich positiv auf den Baufortschritt aus. Im Hinblick auf die Kosten profitiere die IHK davon, dass die Baukonjunktur aktuell von einer niedrigeren Nachfrage geprägt sei, was für Bauherren angemessene bis attraktive Preise bedeute. Herr Krapf verweist auf die Unwägbarkeiten, die Bauen im Bestand beinhalte und mit sich bringe und dass man niemals vor Überraschungen und Verzögerungen gefeit sei. Allerdings bestehe aktuell die realistische Aussicht, dass die Fertigstellung wie geplant im März 2026 erfolgen könne.

TOP 2 Übernahme des Verfahrens zur „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung)“ nach §§ 50b ff. BBiG von den IHKs Karlsruhe und Nordschwarzwald

Harald Törtl, IHK-Geschäftsführer Berufliche Ausbildung, erläutert, dass durch das „Berufsvvalidierungs- und digitalisierungsgesetz (BVaDiG) vom Juli 2024 das Berufsbildungsgesetz (BBiG) um die neue gesetzliche Pflichtaufgabe der sogenannten „Validierung“ erweitert worden ist. Dabei gehe es darum, dass eine individuelle berufliche Handlungsfähigkeit, die unabhängig von einem formalen Bildungsabschluss erworben worden ist, aber mit einer Berufsausbildung vergleichbar ist, festgestellt und bescheinigt werden kann.

Diese neue gesetzliche Pflichtaufgabe der Validierung müsse nicht von jeder einzelnen IHK wahrgenommen werden. Vielmehr sei es möglich, dass die einzelne IHK diese Aufgabe auf eine andere IHK überträgt. So könne eine Bündelung der Aufgabe im Sinne des Shared-Service-Modells erfolgen.

Herr Törtl legt dar, dass sich die IHK Rhein-Neckar im Rahmen des Vorläufer-Projektes „Valikom“ als Kompetenzzentrum für diese Validierung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit bereits bewährt habe. Aufgrund der daraus resultierenden Erfahrungen und Expertise in der IHK Rhein Neckar haben die IHKs Karlsruhe und Nordschwarzwald nach wechselseitiger Abstimmung entsprechende Beschlüsse gefasst, die Aufgabe der Validierung auf die IHK Rhein-Neckar zu übertragen und damit die Validierung dort zu bündeln.

Herr Törtl verweist darauf, dass die IHK Rhein-Neckar bereit und in der Lage sei, diese Aufgabe zu übernehmen. Er legt ferner dar, dass die für die Validierungsverfahren anfallenden Kosten auf Vollkostenbasis durch eine Gebühr erhoben werden und Materialkosten erstattet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet Herr Törtl die Vollversammlung, die Übernahme der Aufgabe der Validierung von den IHKs Karlsruhe und Nordschwarzwald zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar stimmt der Übertragung der Aufgabe der „Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Validierung)“ nach §§ 50b ff. BBiG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 durch die Industrie- und Handelskammern

Karlsruhe und Nordschwarzwald auf die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar zu. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen auf Basis der vorgelegten Entwürfe abzuschließen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 3 **Beschlüsse zu Positionen der IHK Rhein-Neckar**

- a) **Positionierung zu kommunalen Verpackungssteuern**
- b) **Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Rhein-Neckar 2025**

a) Positionierung zu kommunalen Verpackungssteuern

Andreas Kempff, IHK-Geschäftsführer Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Unternehmensförderung, berichtet von den Plänen in Heidelberg, eine kommunale Verpackungssteuer einzuführen. Er spricht sich für eine Ablehnung dieses Vorhabens aus, weil dies ein regulatorischer Systembruch im Verpackungsrecht sei, neue überflüssige Bürokratie erzeuge und überdies zu einer Doppelregulierung führe, da es für die relevanten Produkte seit dem 1. Januar 2019 gemäß §§ 33, 34 Verpackungsgesetz bereits eine sogenannte Mehrwegangebotspflicht gebe, die die betroffenen Betriebe verpflichtet, Mehrwegverpackungen diskriminierungsfrei anzubieten und auf dieses Angebot auch aktiv hinzuweisen. Der Vorstoß komme darüber hinaus zur Unzeit, da die bundesgesetzliche Regelung zum Jahresbeginn 2025 in Kraft trete und deren Auswirkungen erst noch abzuwarten seien. Schließlich sei die Rechtslage aktuell unsicher. Zwar habe das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für zulässig erachtet, jedoch habe die Firma McDonald's das Bundesverfassungsgericht angerufen, dessen Entscheidung gegenwärtig noch ausstehe.

Die Mitglieder der Vollversammlung diskutieren die Frage der Verpackungssteuer. Es wird befürwortet, die Einführung der Verpackungssteuer mit guten Argumenten, insbesondere dem Argument des Bürokratieabbaus, abzulehnen. Ein Mitglied der Vollversammlung äußert seine Zwiagespaltenheit, da natürlich zusätzliche Bürokratie abzulehnen, aber gleichzeitig auch die Förderung eines Mehrwegkreislaufs wichtig sei. Es wird betont, dass Müllvermeidung ein zu unterstützendes Ziel sei, dass dieses Ziel aber nicht durch neue Steuern, neue Abgaben und neue Bürokratie verfolgt werden sollte, insbesondere weil es die Mehrwegangebotspflicht bereits gibt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung lehnt die Einführung kommunaler Verpackungssteuern grundsätzlich ab.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen.

b) Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Rhein-Neckar 2025

Herr Kempff verweist auf die vorab übermittelten Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Rhein-Neckar für das Jahr 2025. Dabei handele es sich um eine Kurzfassung der Wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Die Wirtschaftspolitischen Positionen hätten der Vollversammlung und deren Fachausschüssen in einer ausführlichen Fassung (175 Seiten) im Zeitraum vom 8. Juli bis 23. August 2024 zur Stellungnahme und Kommentierung vorgelegen. Insgesamt seien drei Stellungnahmen eingegangen, eine aus der Vollversammlung und zwei von Ausschussmitgliedern, die an die DIHK weitergeleitet und dort entsprechend verarbeitet worden seien. Alle hätten von der DIHK eine ausführliche Rückmeldung bekommen, wie mit ihren Eingaben verfahren worden ist.

Eine Beschlussfassung der Vollversammlung sei notwendig, um die Grundlage und Legitimation für wirtschaftspolitische Äußerungen zu haben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Rhein-Neckar 2025 in der vorgelegten Form.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 4 Prognose Jahresabschluss 2024 der IHK Rhein-Neckar

Mathias Grimm, kaufmännischer IHK-Geschäftsführer, legt die Prognose für den Jahresabschluss 2024 dar.

Er führt aus, dass die IHK Rhein-Neckar auf einen guten, strukturell ausgeglichenen Jahresabschluss 2024 zusteure. Es sei eine ordentliche Beitragsentwicklung zu verzeichnen. Ebenso prognostiziert er bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Steigerung, hauptsächlich durch die Auflösung von Rückstellungen. Auch beim Finanzergebnis habe die IHK einen spürbaren positiven Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Diese positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite würden für eine erhöhte Vorsorge im Beitragsbereich und zu einem guten Jahresergebnis für das Jahr 2024 verwendet. Herr Grimm verweist darauf, dass Personal- und IT-Aufwand im Plan liegen bzw. leicht sinken.

Herr Grimm geht auf die Betriebserträge ein. Für den Jahresabschluss 2024 prognostiziert Herr Grimm Betriebserträge in Höhe von insgesamt 28,281 Mio. Euro, was eine Zunahme in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro bedeute. Bei den Beiträgen werde sich voraussichtlich ein Plus in Höhe von 800.000 Euro ergeben. Die Gebühren lägen mit 5,149 Mio. Euro leicht unterhalb der Planung. Bei den Entgelten sei für das Jahr 2024 mit einer leichten Steigerung auf 2,483 Mio. Euro zu rechnen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergäbe sich eine Zunahme von rund

500.000 Euro. Dies liege vor allem daran, dass infolge zweier Sterbefälle Pensionsrückstellungen in Höhe von 416.000 Euro aufgelöst werden könnten.

Herr Grimm prognostiziert für den Jahresabschluss 2024 einen Betriebsaufwand in Höhe von 30,295 Mio. Euro. Damit werde sich eine Erhöhung um rund 1,0 Mio. Euro ergeben. Als Hauptgrund nennt Herr Grimm eine Beitragsrückstellung im Hinblick auf einen großen Beitragszahler bezüglich der Beitragsjahre 2022 und 2023. Darüber hinaus werde aufgrund eines neuen Urteils des Bundessozialgerichts zur Scheinselbstständigkeit eine Rückstellung in Höhe von 200.000 Euro gebildet. Zwar habe man die Verträge mit den freien Mitarbeitern im Weiterbildungsbereich seit Juli 2024 umgestellt und insoweit auf die neueste Rechtsprechung reagiert. Solange aber der Gesetzgeber dieses Problem, das beispielsweise auch für Volkshochschulen, Arbeitsagenturen und Musikschulen bestehe, nicht gelöst habe, sei hier eine Rückstellung zu bilden.

Herr Grimm geht für das Jahr 2024 von einem Personalaufwand in Höhe von 14,753 Mio. Euro aus. Dies ergebe einen Rückgang um 39.000 Euro. Die Gehälter seien gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 um 290.000 Euro niedriger. Die Sozialabgaben lägen um 251.000 Euro höher, wobei hier die Rückstellung wegen der neueren Rechtsprechung zur Scheinselbstständigkeit enthalten sei.

Steigerungen beim Betriebsaufwand resultieren nach Angaben von Herrn Grimm vor allem aus einer erhöhten Anzahl an Präsenzveranstaltungen, erhöhten Reisekosten und Preissteigerungen für Energie.

Herr Grimm nennt für den Jahresabschluss 2024 ein voraussichtliches Betriebsergebnis von rund -2,0 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis werde demgegenüber bei rund 1,8 Mio. Euro liegen. Dieses positive Ergebnis sei vor allem darauf zurückzuführen, dass durch den Verkauf der Anlagefonds zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen einmalig stille Reserven in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro realisiert werden konnten, zudem gab es gute Zinserträge.

Die Mitglieder der Vollversammlung nehmen die Ausführungen zur Prognose des Jahresabschlusses 2024 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 Jahresplanung 2025 der IHK Rhein-Neckar

Herr Dr. Nitschke erläutert die Jahresplanung 2025 und nennt die wesentlichen Themen und Aufgaben. Hierzu gehören unter anderem zwei Diskussionsveranstaltungen mit den Bundestagskandidaten im Vorfeld der Bundestagswahl, die Unterstützung von Herrn Schnabel im Hinblick auf seine Mitarbeit im Präsidium der DIHK und des BWIHK und die Durchführung der Vollversammlungswahl inklusive Kandidatenpräsentation im Internet und in einer eigenen Kandidatenbroschüre.

Herr Dr. Nitschke kündigt die Durchführung der „Studie Wirtschaft MRN 2035“ zur Ermittlung der Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Rhein-Neckar an. Die Studie solle insbesondere zukünftige Herausforderungen in den Blick nehmen und die Ableitung der richtigen standortpolitischen Schlussfolgerungen ermöglichen. Im Idealfall könne man dadurch wie bei der Stromstudie ein wichtiges Thema federführend besetzen.

Herr Dr. Nitschke erwähnt schließlich die Initiative Fachkräftesicherung NOK, bei der es darum gehe, unter der Schirmherrschaft des Landrats und unter Beteiligung einer Vielzahl von Mitgliedern der Vollversammlung Fachkräfte für die Ausbildung in den Betrieben zu gewinnen. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Erfahrungsbericht unter TOP 9.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung nimmt die vorgelegte Jahresplanung 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 6 Wirtschaftsplanung 2025 der IHK Rhein-Neckar

- a) Personalplanung
- b) Anpassung Gebührenordnung
- c) Finanzanlage für Personalverpflichtungen
- d) Wirtschaftsplan
- e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

a) Personalplanung

Herr Grimm legt die Personalplanung 2025 dar. Er verweist auf die von der Vollversammlung am 5. Juni 2024 bereits beschlossene und mittlerweile umgesetzte Anpassung des Stellenplans. Er nennt im Hinblick auf das Kernpersonal eine Kapazität in Höhe von 149,9 PJ. Daneben gebe es befristete Stellen zur Überbrückung von Elternzeiten und bei Langzeiterkrankungen. Herr Grimm führt kurz die geförderten Projekte aus, für die es geförderte befristete Stellen gibt und nennt hierbei beispielhaft die Projekte „Ressourceneffizienz KEFF +“, „Technologietransfermanager/-innen“ und „Innenstadtberater“.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu TOP 6 a) dargestellte Personalplanung.

Für das Jahr 2025 wurde eine Veränderung des Stellenplans um 2,0 PJ von der Vollversammlung in der Sitzung vom 5. Juni 2024 beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

b) Anpassung Gebührenordnung

Herr Grimm legt dar, dass nach dem Landesgebührengesetz eine jährliche Überprüfung der Gebühren vorgeschrieben ist. Grundsätzlich solle es für das Wirtschaftsjahr 2025 bei bestehenden Gebührentatbeständen keine Anpassungen geben. Allerdings gebe es aufgrund gesetzlicher Neuregelungen die folgenden drei neuen Gebührentatbestände, die in den Gebührentarif aufzunehmen seien:

1. EU-Bescheinigungen für ausgeübte Tätigkeiten
2. Validierungsverfahren nach BBiG
3. Ausstellung von Urkunden aufgrund des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Herr Grimm bittet die Vollversammlung, der entsprechenden Anpassung der Gebührenordnung zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die in Anlage 2 zu TOP 6 b) dargestellten Anpassungen der Gebührenordnung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

c) Finanzanlage für Pensionsverpflichtungen

Herr Grimm führt aus, dass die Geschäftsführung der IHK Rhein-Neckar auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums und der Vollversammlung am 5. Juni 2024 die bestehende Finanzanlage für die Pensionsverpflichtungen der IHK Rhein-Neckar gekündigt und neu ausgeschrieben habe. Er weist darauf hin, dass im Zuge der Kündigung der Finanzanlage stille Reserven in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro realisiert worden seien. Es gehe darum, die infolge der Kündigung freiwerdenden Mittel im Volumen von 15 Mio. Euro zum Jahresbeginn 2025 neu anzulegen.

Die IHK sei bei der notwendigen Ausschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Anbieters für diese Geldanlage von der Sachsen-Asset Management (SAM) unterstützt worden. An der Ausschreibung beteiligten sich insgesamt acht Anbieter, die nach quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet worden seien. Letztlich habe die Bantleon AG das beste Angebot abgegeben. Bei der Bantleon AG handelt es sich um einen mittelständischen Anlage- und Fondsmanager mit Sitz in der Schweiz und in Frankfurt, der vor allem auf die Anlage- und

Vermögensverwaltung von Altersvorsorgeeinrichtungen spezialisiert ist. Herr Grimm bittet die Vollversammlung, der entsprechenden Mandatierung der Bantleon AG zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beauftragt die Geschäftsführung, den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß des durchgeführten Marktvergleichs für die Finanzanlagen der IHK Rhein-Neckar mit der Finanzanlage für Pensionsverpflichtungen in Höhe von rund 15 Mio. Euro zu mandatieren.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

d) Wirtschaftsplan

Herr Grimm erläutert anhand einer Folie die Entwicklung des Beitragsaufkommens und des Umlagesatzes der IHK Rhein-Neckar für die Jahre 1995-2025. Er hebt hervor, dass die IHK Rhein-Neckar den uns vorliegenden Informationen zufolge mit einem Umlagesatz von 0,12 % den niedrigsten Umlagesatz aller IHKs in Baden-Württemberg und innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar hat.

Herr Grimm erläutert den Wirtschaftsplan 2025.

Er führt bezüglich des vorgelegten Wirtschaftsplans 2025 insbesondere Folgendes aus:

- Die IHK wird trotz herausfordernder Rahmenbedingungen auch für das Wirtschaftsjahr 2025 bei einem Umlagesatz von 0,12 % bleiben.
- Beitragsrisiken wegen des möglichen Ausfallens großer Beitragszahler würden bereits im Wirtschaftsjahr 2024 durch eine Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. Euro berücksichtigt.
- Bei den Betriebserträgen wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 28,715 Mio. Euro angesetzt. Der Wirtschaftsplan 2025 geht von Beitragseinnahmen in Höhe von 19,1 Mio. Euro aus. Im Hinblick auf die Gebühren werden 5,360 Mio. Euro angesetzt, was eine Verbesserung gegenüber der Prognose für den Jahresabschluss 2024 und dem Wirtschaftsplan 2024 im Umfang von rund 0,2 Mio. Euro bedeutet. Bei den Entgelten geht der Wirtschaftsplan 2025 von einem Ertrag in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro und damit von einer Verbesserung gegenüber 2024 von rund 0,1 Mio. Euro aus. Die sonstigen Erträge sollten gegenüber der Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 konstant bleiben. Gegenüber der Prognose für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahrs 2024 ergibt sich ein Rückgang um rund 0,5 Mio. Euro auf 1,65 Mio. Euro aufgrund der außerordentlichen Pensionsrückstellungen und Beitragsrückstellungen im Jahr 2024 und wegen des Wegfalls des drittmittelgeförderten Projekts Valikom.
- Beim Betriebsaufwand geht der Wirtschaftsplan 2025 von 30,910 Mio. Euro aus. 2025 wirkt sich insbesondere die Vollversammlungswahl mit einem Aufwand für Material und Marketing in Höhe von rund 250.000 Euro aus. Bezüglich des Personalaufwands im

Umfang von 15,209 Mio. Euro ergibt sich eine Steigerung von 2,1 % gegenüber dem Plan 2024, was auf die Umsetzung der Tarifsteigerungen im TVöD und die Anpassung des Stellenplans zurückzuführen ist. Herr Grimm legt in diesem Zusammenhang dar, dass der Personalaufwand insbesondere dadurch begrenzt werde, dass freie Stellen verzögert besetzt würden. Herr Grimm nennt ferner den gestiegenen Instandhaltungsaufwand für die ÜAB und den Umbau der Hausmeisterwohnung in L 1.

- Der Wirtschaftsplan 2025 geht von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -2,195 Mio. Euro aus. Als Finanzergebnis werden 827 Mio. Euro angesetzt.
- Der Aufwand für Steuern ist mit 37.000 Euro angesetzt, wovon 35.000 Euro auf die Grundsteuer entfallen. Im Übrigen zahlt die IHK Rhein-Neckar keine Gewerbe- und Körperschaftsteuer, da sie im entsprechenden Rechtsstreit vollumfänglich obsiegt hat, was pro Jahr eine Ersparnis im Umfang von rund 120.000-140.000 Euro ausmacht.
- Für das Jahresergebnis 2025 geht der Wirtschaftsplan 2025 von -1,405 Mio. Euro aus. Dieser Betrag soll durch einen positiven Ergebnisvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von plus 992.000 Euro sowie durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von 413.000 Euro ausgeglichen werden, womit der Wirtschaftsplan 2025 von einem Ergebnis in Höhe von +/- Null ausgeht.
- Der Wirtschaftsplan 2025 weist auf der Aufwandsseite insbesondere auch bestehende Mitgliedschaften aus. Konkret liegt die DIHK-Umlage bei 960.000 Euro, die BWIHK-Umlage bei 235.000 Euro und der MRN-Beitrag bei 150.000 Euro.
- Herr Grimm erläutert die Veränderungen wichtiger Passivpositionen in den Wirtschaftsjahren 2024/2025. Für das Jahresende 2025 ist von einem Gesamt-Eigenkapital in Höhe von 20,085 Mio. Euro auszugehen. Damit liegt die Eigenkapital-Quote für die Planbilanz 2025 bei 44,6 %.
- Herr Grimm legt dar, dass der Peak bei den Pensionsrückstellungen erreicht sei. Während die Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2023 bei 17,343 Mio. Euro lagen, ist für das Jahresende 2025 von Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,032 Mio. Euro auszugehen.

Herr Grimm bittet die Mitglieder der Vollversammlung, dem vorgelegten und erläuterten Wirtschaftsplan 2025 zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2025 gemäß den Anlagen 1 – 8 zu TOP 6 d).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

e) Zweckspiegel (Verwendung Finanz- und Geldvermögen)

Herr Grimm erläutert den Zweckspiegel, d. h. zu welchen Zwecken das vorhandene Finanz- und Geldvermögen verwendet wird. Er nennt die fünf Vorsorgezwecke, nämlich die Risikovorsorge,

Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen, Digitalisierungsprojekte und Pensionsverpflichtungen und begründet diese im Detail.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt den Zweckspiegel und die geplante Vorsorge für den Wirtschaftsplan 2025 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu TOP 6 e).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 7 Erstanalyse zu den Auswirkungen der USA-Wahl auf die hiesige Wirtschaft

Matthias Kruse, IHK-Geschäftsführer International, nimmt eine Erstanalyse zu den Auswirkungen der USA-Wahl auf die Wirtschaft im Rhein-Neckar-Raum vor. Er geht davon aus, dass Unternehmen höchst unterschiedlich betroffen sein dürften. Wer vor Ort in den USA produziere oder mit US-Mitarbeitern Dienstleistungen erbringe, dürfte profitieren. Wer dagegen in Deutschland produziere und Waren in die USA importiere, dessen Konkurrenzfähigkeit dürfte sich durch die angekündigten Zölle verschlechtern. Herr Kruse erwartet insgesamt ein deutlich steigendes Wachstum in den USA, vor allem durch die angekündigten Steuersenkungen und Deregulierungen. Da Trump in „Deals“ denke, müsse es für die EU und Deutschland darum gehen, für beide Seiten nützliche Deals abzuschließen. Wenn die USA beispielsweise Verteidigungsgüter, Energieträger und landwirtschaftliche Erzeugnisse verkaufen wollten und Europa Sicherheit und günstigere Energie brauche, sei dies ein Punkt, wo die Interessen sich treffen und ein Deal möglich ist. Entscheidend sei, in Deutschland und Europa Wachstumskräfte freizusetzen. Auch müsse sich Europa in der Handelspolitik weiter diversifizieren, insbesondere durch Handelsabkommen mit Drittstaaten wie Indien und Indonesien oder Staatengruppen wie dem Mercosur und damit die wirtschaftliche Abhängigkeit von den USA nicht zu groß werden zu lassen.

Ein Mitglied der Vollversammlung berichtet aus eigener Erfahrung, dass er davon ausgehe, dass sein in den USA tätiges Unternehmen vom steigenden Wachstum profitieren werde.

TOP 8 Wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2024/2025

Präsident Schnabel nimmt eine wirtschaftspolitische Bestandsaufnahme zum Jahreswechsel 2024/2025 vor und nimmt insoweit seine Rede zum anschließenden Jahresschlussempfang vorweg. Er strukturiert seine Ausführungen anhand der drei Fragen „Wo stehen wir heute?“, „Was ist zu tun?“ und „Was gibt uns Zuversicht?“. Er geht auf eine negative Entwicklung des Wohlstands in Deutschland ein. Er erläutert den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Er nennt die demographische Entwicklung eines der Hauptprobleme Deutschlands, auch und vor allem bezüglich steigender Arbeitskosten. Er betont, dass der deutsche Staat kein Einnahmenproblem, sondern Ausgabenproblem habe, eine geringe Schuldenquote ein Stabilitätsanker für die EU

sei, die Maastricht-Kriterien streng einzuhalten seien und eine klare Aufgabenverteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgern unerlässlich sei. Er begrüßt grundsätzlich die aktuellen Vorschläge des Sachverständigenrats zur Bewältigung der Krise. Präsident Schnabel berichtet von Fortschritten in der Region, nennt beispielhaft die Sanierung der Riedbahn. Gleichzeitig bringt er seine Sorge um den Bestand bzw. Erhalt der Rheinbrücken zum Ausdruck. Zuversicht könne Deutschland daraus schöpfen, dass es schon viele Krisen bewältigt habe und nach wie vor über große wirtschaftliche Substanz verfüge. So sei Deutschland das Land der „Hidden Champions“, leistungsstarker Unternehmen, die in ihrem Bereich Weltmarktführer sind.

TOP 9 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

Zukunft der Gasversorgung in Mannheim

Nachdem die Ankündigung der MVV, das Gasnetz bis 2035 stilllegen zu wollen, bundesweit Schlagzeilen verursacht und zu Unsicherheiten auch auf Seiten von Unternehmen geführt hat, berichtet Ralf Klöpfer, Vorstand Vertrieb der MVV Energie AG, über den Sachstand. Die MVV habe eine Prognose veröffentlicht, die von den Medien als Beschluss missverstanden worden sei.

Tatsache sei, dass im Zuge der von Stadt und MVV im Rahmen des Wärmeleitplans (kWp) der Stadt Mannheim angestrebten Energie- und Wärmewende nun Häuser beschleunigt an die Fernwärme und Wärmepumpen angeschlossen werden sollen, die damit größtenteils als Gaskunden entfallen. Die Kosten des Netzes verteilen sich damit auf immer weniger Kunden. Gleichzeitig steigt der CO₂-Preis für fossile Wärme immer weiter an und schafft Anreize, die eigene Wärmeversorgung umzustellen.

In der anschließenden Aussprache wird die Kommunikation der MVV in dieser Sache problematisiert, aus Kundensicht sei sie unglücklich.

Hierzu meint Herr Klöpfer, dass Industriebetriebe, die Gas für die Erzeugung von Prozesswärme nutzen, in der Regel über das Mitteldruck- oder das Hochdrucknetz, und nicht – wie die Raumwärme – über das Niederdrucknetz mit Gas versorgt werden. Insofern müsse die Versorgungslage von Industrieunternehmen separat betrachtet werden. Die MVV werde auf ihre Firmenkunden diesbezüglich – auch zur möglichen Umstellung auf Wasserstoff – zugehen.

Nachrichtlich:

Am 29. Januar 2025, 15:00-16:30 Uhr, findet zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung von IHK und MVV in Mannheim statt. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen an betroffene Unternehmen.

Initiative Fachkräftesicherung im Neckar-Odenwald-Kreis – jobNOK auf dem Weihnachtsmarkt in Mosbach

Die Mitglieder der Vollversammlung Ralf Rohmann, Katrin Schimscha und Christoph Schneider berichten von ihren Aktivitäten im Rahmen der „Initiative Fachkräftesicherung“ im Neckar-Odenwald-Kreis. Auf dem Weihnachtsmarkt in Mosbach habe man aktiv Berufsorientierung betrieben und die Möglichkeiten der dualen Ausbildung vorgestellt. Durch diese Basisarbeit sei es gelungen, die Besucher über die Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung zu informieren und Interesse zu wecken. Herr Rohmann berichtet von mehr als 200 Vereinsmitgliedern und einem steigenden Spendenvolumen.

Präsident Schnabel bedankt sich herzlich für dieses großartige Engagement.

TOP 10 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 19. Dezember 2024
ks/Dt